

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2007)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Thurgau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,  
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

## Umsetzung NFA: Aktueller Stand der Arbeiten

**Wie vielerorts liegt zurzeit auch im Kanton Thurgau ein wichtiges Augenmerk bei der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung zum Stand der Arbeiten.**

(CT/CL) Ende August 2006 veröffentlichte der Regierungsrat mit der Vernehmlassungsvorlage seine Vorstellungen zur Umsetzung der NFA im Kanton Thurgau. Wie zu erwarten war, schlug er bezüglich Spitex vor, von den anerkannten Grundsätzen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht abzuweichen. Die mit ihren Leistungen für die ungedeckten Kosten der Spitex

aufkommenden Gemeinden sollen also den ausfallenden AHV-Beitrag vollständig übernehmen. Diese Mehrbelastung ist Teil einer Gesamtbilanz, die den Gemeinden insgesamt trotzdem eine Entlastung bringt.

Die Haltung des Verbandsvorstandes wurde bereits im Schauplatz 6/2006 ausführlich dargestellt. Wiederum in einer gemischten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Verbandes Thurgauer Gemeinden, des Gesundheitsamtes sowie des Spitex Verbandes, konnte inzwischen weiter an den Grundlagen für eine zukunftsfrüchtige und den Anliegen der Spitex entsprechenden Lösung gearbeitet werden. Zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität ist vorgesehen – gestützt auf eine entsprechende Ergänzung der Verordnung des Gesundheitsgesetzes – eine Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen einzuführen, die an die Einhaltung gewisser qualitativer Mindestanforderungen geknüpft ist.

Für die meisten unserer Verbandsmitglieder wird die Erfüllung dieser Anforderungen, die in gemeinsam erarbeiteten Richtlinien zusammengefasst sind, keine Schwierigkeiten bereiten. Darauf abgestützt wurde auch die empfohlene Muster-Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde(n) und Spitex-Organisation so angepasst, dass deren Finanzierung anerkannt und gesichert ist. Das sich im Durchschnitt etwa verdoppelnde finanzielle Engagement der Gemeinden wird allerdings dazu führen, dass sich der Druck auf eine effiziente Leistungserbringung weiter verstärken wird. Den Spitex-Organisationen wird deshalb empfohlen –

sofern noch nicht geschehen – eine aussagekräftige Kostenrechnung einzuführen. Darauf abgestützt lässt sich mit den Gemeinden eine leistungsabhängige Mitfinanzierung vereinbaren, zu der ein Trend auch ausserhalb des Thurgaus hinführt.

Anlässlich der diesjährigen Präsidentenkonferenz erhielten die Mitglieder denn auch die Gelegenheit zur vertieften Information. Eine weitere Gelegenheit zur Stellungnahme sowohl zu den neuen Spitex-Richtlinien wie auch der Vorlage der neuen Leistungsvereinbarung erhalten die Spitex-Organisationen in einer separaten Vernehmlassung. □

## Aufstockung Nachwachenpool: Verstärkung gesucht

(CL) Seit einigen Jahren können Spitex-Organisationen, die zusätzliche Mitarbeiterinnen für Nachteinsätze benötigen, auf der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Thurgau Fachpersonal aus dem Nachwachenpool nachfragen. Diese Mitarbeiterinnen werden über die Geschäftsstelle vermittelt, Anstellung und Entlohnung sowie Einsatzzeiten werden dann über die örtliche Organisa-

tion vereinbart. Zurzeit werden neue interessierte Mitarbeiterinnen – Pflegefachpersonen wie auch Rotkreuzhelferinnen – für die Aufstockung des Nachwachenpools gesucht. Anstellungsbedingungen und Entlohnung entsprechen den Empfehlungen des Spitex Verbandes Thurgau. Bei Interesse und für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. □

## Thurgauer Termine

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sie sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung vom 24. April 2007, 19.00 Uhr, im Gasthof zum Trauben in Weinfelden. Neben den ordentlichen Traktanden steht eine Ersatzwahl in den Verbandsvorstand an. Der fachliche Teil dreht sich um die Einführung der Kostenrechnung in der Spitex – ein Thema, das derzeit aus politischen Gründen neue Aktualität erlangt hat.

Veränderungen aktiv und gezielt gestalten

### Projektmanagement und Beratung

Brauchen Sie eine Ist-Analyse, möchten Sie einen Berater mit dem Blick von aussen, oder suchen Sie einen kompetenten Projektmanager mit ausgewiesenen Spitex-Kenntnissen?

### Analysen, Konzepte

### Organisationsentwicklung

### Projektmanagement (u.a. bei Fusionen)

### Moderation von Tagungen

Johannes Zuberbühler  
Dr. phil. I

Shelter AG  
Eidmattstr. 38  
8032 Zürich

Tel. 044 388 23 05  
[zuberbuehler@shelterteam.ch](mailto:zuberbuehler@shelterteam.ch)